

Fraktionsantrag		Nr: VO/2019/521-1
Federführend: Landrat Referat A - Assistenz und Kommunikation		Status: öffentlich
		Datum: 10.09.2019
		Vorstand: Dr. Michael Lübbersmann
Fraktionsanträge "Klimaschutz im Landkreis"		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Nichtöffentlich	23.09.2019	Kreisausschuss
Öffentlich	30.09.2019	Kreistag des Landkreises Osnabrück
		Zuständigkeit
		Beratung
		Entscheidung

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den angefügten Antrag gestellt.

Dazu hat die CDU-Kreistagsfraktion den ebenfalls angefügten Änderungsantrag übersandt, der dem Ausschuss für Umwelt und Energie als Tischvorlage vorgelegt wird.

An den Landrat
Dr. Michael Lübbersmann
– im Hause –

KREISTAGSFRAKTION

Rainer Kavermann
Fraktionssprecher
Jürgen Ebert
Umweltpolitischer Sprecher

Annette Specht
Geschäftsführerin

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Fon: +49 541 – 501 – 2077
Fax: +49 541 – 501 – 4429

Mail: fraktion@gruene-lkos.de
Web: <http://gruene-lkos.de>

Osnabrück, den 29.8.19

**Antrag zur Sitzung des Fachausschusses, des Kreisausschusses und
des Kreistages am 30.09.19**

Sehr geehrter Herr Landrat,

oberstes Ziel des Landkreises müssen die Klimaneutralität und die Verbesserung des Klimaschutzes sein.

Seit 2012 wird der Klimaschutz im Landkreis als Querschnittaufgabe gesehen und schwerpunktmäßig vom Klimateam inhaltlich bearbeitet.

Wir stellen derzeit fest, dass unsere Bemühungen nicht ausreichend und der Bedeutung des Landkreises als Modellkommune nicht angemessen sind. Der Zustand unserer Ökosysteme wird aktuell auch in der Politik als „Klimanotstand“ diskutiert, darauf sollte auch die Politik des Landkreises reagieren.

Politik und Bürgerschaft müssen in einem neuen öffentlichen Prozess darüber diskutieren, ob die Ziele des Masterplans „Klimaschutz“ und die daraus resultierenden Instrumente noch ausreichend sind. Die „Fridays for Future“-Bewegung sollte uns bei diesem Bestreben Ansporn und Verpflichtung zugleich sein.

Der Kreistag im Landkreis Osnabrück möge beschließen:

1. Der Landkreis räumt dem Klimaschutz die allerhöchste Priorität ein.
 - a) Der Landkreis wird bei allen relevanten Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen. Es werden verwaltungsseitig solche Beschlussvorschläge bevorzugt, die sich positiv auf die Eindämmung des Klimawandels und seine schwerwiegenden Folgen auswirken.

- b) Dazu sollen zukünftig in jeder Beschlussvorlage die Auswirkungen für das Klima dargestellt werden. Bei möglicherweise negativen Folgewirkungen sind Alternativen zu prüfen und aufzuführen.
2. Der Landkreis überarbeitet in diesem Sinne die Handlungsschwerpunkte und die mittelfristigen Entwicklungsziele.

Dazu einige Beispiele:

- a) Als Flächenkreis kommt dem Verkehr und der Landwirtschaft, aber auch dem Schutz der Moore und des Wassers eine besondere Bedeutung zu. Die Landwirtschaft könnte in die Pflege von Natur- und Kulturland eingebunden werden und dafür auch eine Aufwandsentschädigung erhalten. Auch könnten neue Strategien erarbeitet werden für EEG- Altanlagen, die vor der Stilllegung stehen, und für eine klimafreundliche Nutzung der Biogasanlagen im Landkreis.
 - b) Im kommenden Strategieworkshop sollte die Priorisierung durch neue und prägnant formuliert Handlungsschwerpunkte untermauert werden.
 - c) Auch die Regionalplanung ist entsprechend der Priorisierung dahingehend anzupassen.
3. Masterplan: Die bislang ergriffenen Maßnahmen reichen nicht aus, um rechtzeitig das definierte Ziel zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu erreichen. Der Masterplan ist entsprechend zu überarbeiten und anzupassen.

Begründung:

Jedes Jahr, in dem wir unsere Klimaziele nicht erreichen, wird gravierende Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen haben. Die von Greta Thunberg initiierten Proteste richten sich an die Politik, endlich die dringend notwendigen Entscheidungen zu treffen. Zwar engagiert sich der Landkreis seit Jahren schon, wir benötigen jedoch darüber hinaus umgehend konkretere und rasch wirksame Maßnahmen.

Der vom Menschen beeinflusste Klimawandel mit all seinen zerstörerischen Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen ist keine rein rechnerische Größe mehr, sondern längst globale Realität geworden. Wir spüren durch den nun zweiten extrem trockenen Sommer in Folge vor Ort, zu welcher einschneidenden Veränderungen und schwer abschätzbaren Gefährdungspotenzialen der Klimawandel führen kann oder wird.

Gez. Jürgen Ebert
Rainer Kavermann

i.A. Annette Specht



CDU-Fraktion Am Schölerberg 1 | 49082 Osnabrück

Landkreis Osnabrück
Herrn Landrat
Dr. Michael Lübbersmann
Kreishaus

Dienstag, 10. September 2019

Änderungsantrag zum Antrag „Klimaschutz im Landkreis“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU - Fraktion stellt zum Klimaschutzantrag unter Top 8 des Unterausschusses im September sowie zum Kreisausschuss und Kreistag den folgenden Änderungsantrag:

1. Der Landkreis Osnabrück räumt dem Klimaschutz eine sehr hohe Priorität ein.
2. Der Wortlaut unter 1a) lautet: Der Landkreis wird bei allen relevanten Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen. Es werden verwaltungsseitig im Zweifel bei im Wesentlichen gleichen Beschlussvorschlägen solche bevorzugt, welche sich positiv auf die Eindämmung des Klimawandels und seine schwerwiegenden Folgen auswirken.
3. Als mögliches Entwicklungsziel ist neben den unter Punkt 2 des Antrages genannten Beispielen das Ziel der Klimaneutralität besonders zu betrachten.
4. Der neue Wortlaut unter 3. lautet: Der Masterplan soll im Hinblick auf das Erreichen der dort definierten Ziele überprüft werden und soweit erforderlich überarbeitet und angepasst werden. Konkrete Maßnahmenvorschläge sollen soweit möglich vorgelegt werden.

Begründung:

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein Grundfundament christdemokratischer Politik. Wir müssen den Klimawandel gemeinsam entschieden bekämpfen. Konsequenter Klimaschutz, soziale Akzeptanz und wirtschaftliche Entwicklung gehören aber untrennbar zusammen. Daher kann es keine Festlegung im Sinne eines uneingeschränkten Vorranges eines Belanges geben. Effizienter Klimaschutz mit Innovationen und neuen Technologien sollte aus unserer Sicht vor allem auf Anreize setzen.



Langfristige Pläne wie der Masterplan bedürfen in bestimmten Abständen einer Anpassung, auch um Entwicklungen wie z. B. nichteingetreten Prognosen zum Ausbau der Elektromobilität in Deutschland oder Ausbaugrade bei erneuerbaren Energien abzubilden. Aus unserer Sicht sind pragmatische, konkrete Vorschläge und Maßnahmen wichtiger als Verbote oder abstrakte Fernziele.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Koop

Johannes Eichholz